

# MITGLIEDSCHAFTSBESTIMMUNGEN

---

## MITGLIEDER

Die Mitglieder der SVS zeichnen sich durch folgende Merkmale aus

- Sport ist der zentrale Zweck/das zentrale Ziel der Organisation
- Der Sitz der Organisation befindet sich (in der Regel) in der Gemeinde Bern (oder die Organisation bezeichnet sich als Berner Organisation (Bern im Namen); z.B. bei Sitz am Wohnort des Präsidenten)
- Die Sportausübung der Organisation erfolgt zu wesentlichen Teilen in der Gemeinde Bern oder die Sportausübung des Vereins auf Gemeindeboden wäre erwünscht, sie erfolgt aber aufgrund fehlender Infrastruktur oder Möglichkeiten nicht in der Gemeinde Bern.
- Die SVS vertritt den Berner Sport in all seinen Ausführungsformen, vom Breitensport bis zum Spitzensport, vom Kinder- bis zum Erwachsenensport.
  - Kindersport / Jugendsport / Erwachsenensport
  - Gesundheitssport / Breitensport / Leistungssport / Spitzensport
- In der Regel sind die Organisationen selber Mitglied in einem anerkannten Sportverband.
- Überregionale und/oder Kantonale Verbände sind als Mitglieder der SVS willkommen, wenn ein Teil ihrer Mitglieder die obengenannten Bedingungen erfüllen.

## AUFNAHME

Anträge zur Aufnahme sind an den Vorstand zu richten und erfolgen über einen standardisierten Prozess mittels definierten, einzureichenden Unterlagen. Der Vorstand sorgt für die Überprüfung der Mitgliedschaftsbedingungen und wickelt den Prozess innert 3 Monaten ab. Die Aufnahme gilt vorbehältlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

Mitgliedschaftskategorien existieren aufgrund der Vereins-/Verbandsgrösse (Mitgliederzahlen).

## AUSSCHLUSS VON SPORTARTEN/ORGANISATIONEN

Die Mitgliedschaft in der der SVS ist nicht möglich für:

- Showsport in welchem kein echter Wettkampf stattfindet (z.B. Wrestling)
- Hochrisikosport (z.B. Basejumping)
- Sportvereine, welche ethisch problematische, gesundheitsschädliche Formen ihrer Sportart (z.B. Kampfsportarten, in welchen der Niederschlag angestrebt wird) oder moralisch fragwürdige Aktivitäten (z.B. Paintball) praktizieren.
- Organisationen welche primär ein finanzielles Gewinnziel verfolgen

*Abgrenzung kommerziell – nicht kommerziell*

*Nicht Kommerziell*

- *Vereine, Stiftungen und Organisationen, die nicht nach Gewinn streben, sondern ideelle Ziele verfolgen. Die Einnahmen aus Kursen, Events etc. werden für die ideellen Zwecke der Institutionen verwendet.*

*Kommerziell*

- *Organisationen, die nach Gewinn streben (Unternehmen).*

## MITGLIEDSCHAFTSBEITRÄGE, LEISTUNGEN DER MITGLIEDER

**Mitgliedschaftsbeiträge** und **Stimmrechte** je Mitgliedschaftskategorie sind im Anhang zu den Statuten festgelegt. Änderungen unterliegen dem Beschluss der DV. Details sind in den Statuten geregelt.

Die Basisleistungen der SVS für ihre Mitglieder sind im Mitgliedschaftsbeitrag enthalten.

Mit dem Beitritt zur SVS anerkennen die Vereine Statuten, Vision und Ziele der SVS.

Zur Erreichung ihrer Ziele und zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die SVS auf die **Mitarbeit** ihrer Mitglieder angewiesen. Die Mitglieder bekennen sich zur Zusammenarbeit mit der SVS insbesondere in den Bereichen

- Informationsfluss Richtung SVS
- Beteiligung an Umfragen
- Unterstützung bei Abstimmungen und Wahlen
- Weiteres, je nach Bedarf